Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Kopie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An den
Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Armin Reinartz**
Leiter der Abteilung 2
„Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung"
HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57- 2874
FAX +49 (0)228 99 57-8-2874

E-MAIL armin.reinartz@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 17.10.2022

BETREFF EU-Forschung zur künstlichen Gebärmutter
hier: Eingabe der Frau Gabriele Uhlmann, [redacted] vom 09.06.2022
BEZUG Ihr Schreiben vom 07.07.2022, Pet 2-20-15-2211-008403
ANLAGE 1. Eingabe der Petentin im Original
2. Kopie der Stellungnahme

Die Petentin fordert den Deutschen Bundestag auf, die Technologie der künstlichen Gebärmutter abzuschaffen und die Förderung der bereits laufenden Finanzierung der Forschung und Entwicklung der sogenannten „künstlichen Gebärmutter" durch die Europäische Union (EU) zu beenden.

Zu der Petition nehme ich aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie folgt Stellung:

Das EU-finanzierte Projekt „Perinatales Lebenserhaltungssystem: Integration von Technologien für die klinische Umsetzung" wird im Rahmen des EU Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 (Maßnahme: EXCELLENT SCIENCE - Future and Emerging Technologies [FET]) vom 01.10.2019 bis 30.09.2024 durch die EU gefördert. Im Rahmen des Projektes wird beabsichtigt ein neues System zur Behandlung von Frühgeborenen (vor der 28. Schwangerschaftswoche) zu entwickeln, um deren Überlebenschancen zu erhöhen und die durch eine Frühgeburt bedingten gesundheitlichen Langzeitfolgen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurologische Erkrankungen, Atem- und Stoffwechselprobleme) zu vermeiden. Frühgeburten vor der 28. Schwangerschaftswoche besitzen statistisch ein geringe Überlebensrate, woraus sich ein medizinischer Bedarf für eine effiziente Versorgung von zu früh Geborenen ergibt. Das zu entwickelnde System soll im Rahmen des Forschungsprojektes eine künstliche Plazenta mit Sauerstoff- und Nährstoffaustausch, eine kontinuierliche nichtinvasive Überwachung der


Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Parameter des Fötus, eine fötale Testpuppe zur Simulation des Neugeborenen und eine entsprechende rechnergestützte Modellierung beinhalten.[1]

Für die Durchführung des Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 ist die Europäische Kommission zuständig, in dessen Rahmen sie auch das Verfahren der ethischen Prüfung, entsprechend den im Forschungsrahmenprogramm festgeschriebenen Kriterien, verantwortet. Dementsprechend obliegt die Auswahl und Bewilligung von EU-Forschungsprojekten im Rahmen von Horizont 2020 der EU-Kommission. Die Projekte werden ausschließlich durch EU-Mittel aus einem entsprechenden, durch die EU verantworteten, EU-Haushaltstitel finanziert.
Entsprechend dem EU Forschungsrahmenprogramm[2] und der VO (EU) Nr. 1291/2013 gilt: *„Bei allen Forschungs- und Innovationstätigkeiten innerhalb von Horizont 2020 sind ethische Grundsätze und einschlägige Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten und der Union sowie internationale Vorschriften, einschließlich der Grundrechtecharta der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Zusatzprotokolle, zu beachten."*
Im Rahmen der Antragstellung und Bewilligung von Forschungsprojekten zur Förderung über das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 wird darüber hinaus im Rahmen der Antragstellung von den Forschenden eine Selbsteinschätzung hinsichtlich der ethischen Implikationen des Forschungsprojektes gefordert. Die EU stellt diesbezüglich eine Richtlinie für Antragstellende hinsichtlich Umfang und Methodik zur Verfügung.[3]
Positiv bewertete und zur Förderung vorgesehene Forschungsprojekte werden schließlich durch eine Bioethikkommission begutachtet und bewertet.[4]

Die Forschung, Entwicklung, Zulassung und Anwendung von Arzneimitteln und Medizinprodukten unterliegt rechtlichen Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. In Deutschland sind hierfür insbesondere das Medizinproduktegesetz und Arzneimittelgesetz relevant.

Der Gesundheitssektor und der weiter gefasste Bereich der Lebenswissenschaften zeichnen sich durch die rasant wachsende Zahl an Innovationen, den Einsatz neuer Technologien, Künstlicher Intelligenz sowie auch durch die Konvergenz verschiedener Technologien aus, die zum medizinischen Nutzen der Menschen eingesetzt werden. Diese Fortschritte können jedoch auch ethische rechtliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufwerfen, die nicht nur einzelne Personen, sondern die gesamte Gesellschaft betreffen können.

---

[1] Perinatal Life Support System: Integration of Enabling Technologies for Clinical Translation | PLS Project | Fact Sheet | H2020 | CORDIS | European Commission (europa.eu)
[2] Protokollerklärung KOM, Rahmenprogramm Horizont 2020: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:373:0012:0015:DE:PDF
[3] https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/how-to-complete-your-ethics-self-assessment_en.pdf
[4] https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/horizon/guidance/programme-guide_horizon_en.pdf

Hierbei gilt es, die Chancen und Risiken anhand fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse einzuschätzen und abzuwägen. Es gehört zu den Aufgaben einer innovationsorientierten Forschungspolitik dies frühzeitig zu berücksichtigen und den bestmöglichen Rahmen zu schaffen, um einerseits die Forschung und den Fortschritt für die Gesellschaft zu ermöglichen und andererseits einen verantwortungsvollen Umgang mit Innovationen zu gewährleisten. Im Gesundheitsbereich ist dabei stets das Patientenwohl der oberste Maßstab.

Das BMBF unterstützt in einem eigenständigen Förderschwerpunkt die Erforschung von ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten moderner Lebenswissenschaften („ethical", „legal" und „social aspects", ELSA), um wissenschaftlich basierte Aussagen zu den gesellschaftlichen Auswirkungen von neuen Entwicklungen und Erkenntnissen im Bereich der Lebenswissenschaften zu ermöglichen.
Im Rahmen von themenoffenen Förderrichtlinien besteht in kontinuierlichen Abständen die Möglichkeit, Forschungsprojekte einzureichen, bei welchen die Forschenden in einem „bottom-up"-Prozess die Forschungsfragen entsprechend den Bedarfen selbst definieren und ausgestalten. Die letzte themenoffene Förderrichtlinie wurde am 19.05.2021 veröffentlicht (Einreichungsfrist: 15.09.2021). Die eingereichten Forschungsprojekte fokussierten primär auf Themen der Digitalisierung, Künstlichen Intelligenz, Tierethik, Medizin-/Wissenschaftsethik und zum Lebensende. Forschungsprojekte, die ethische Fragestellungen zur Reproduktionsmedizin, der medizinischen Versorgung von zu früh Geborenen oder zu Lebenserhaltungssystemen für zu früh Geborene (in der Petition wird die Bezeichnung „künstliche Gebärmutter" verwendet) adressieren, befanden sich nicht unter den eingereichten Forschungsprojekten. Auch in vergangenen Förderrichtlinien wurden hierzu keine Forschungsprojekte eingereicht.

Im Rahmen der ELSA-Forschungsförderung des BMBF wird aber eine Klausurwoche mit dem Titel „In-vitro-Gametogenese (IVG) und artifizieller Uterus (AU) – Problemauslöser oder Problemlöser?" gefördert, die vom 19. bis 23.09.2022 stattfinden wird.[5] Ziel der Klausurwoche ist es, einen interdisziplinären und vergleichenden Ansatz zur Bewertung der ethischen, sozialen und juristischen Aspekte experimenteller Reproduktionstechnologien, vor allem der In-vitro-Gametogenese (IVG) und Ektogenese (EG), zu entwickeln.

In Deutschland bearbeitet der Deutsche Ethikrat gemäß seinem gesetzlichen Auftrag ethische, gesellschaftliche, naturwissenschaftliche, medizinische und rechtliche Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Information der Öffentlichkeit und die Förderung der Diskussion in der Gesellschaft, die Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag.

---

[5] https://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/angewandte-sozial-und-gesundheitswissenschaften/forschung-projekte/institut-fuer-sozialforschung-und-technikfolgenabschaetzung/veranstaltungen/klausurtagung-ivg-au-pp.html

Hierbei wurden in der Vergangenheit auch Fragestellungen zur Reproduktionsmedizin bearbeitet, wobei die Thematik zur medizinischen Versorgung von zu früh Geborenen oder zu Lebenserhaltungssystemen für zu früh Geborene bisher nicht aufgegriffen wurde.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Verantwortung der EU-Kommission für die EU-Forschungsförderung keinen Anlass für eine Beendigung der bereits laufenden EU-Finanzierung der Forschung und Entwicklung der sogenannten „künstlichen Gebärmutter" einzutreten.

Der Petition kann aus den o. g. Gründen nicht abgeholfen werden.

Eine zweite Ausfertigung dieses Schreibens und das Schreiben der Petentin sind als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

Armin Reinartz